



Nutzungsordnung

1. Die Beachvolleyballanlage ist, abhängig von den Witterungsbedingungen, voraussichtlich von Mai bis September/Oktober dienstags - sonntags von 14:30 Uhr – 22:00 Uhr geöffnet.
2. Über den Zaun zu klettern stellt den Tatbestand des Hausfriedensbruchs dar und führt zur Anzeige bei der Polizei.
3. Die Verwendung von Glasflaschen und sonstigen Gläsern ist auf und an der Beachvolleyballanlage nicht gestattet.
4. Der Platz (Feld und Außenbereich) muss nach dem Spielen von außen nach innen (zur Spielfeldmitte) komplett abgezogen werden (auf Gummizüge an den Eckpunkten der Spielfeldmarkierung achten). Rechen befinden sich an der Außenwand der Hütte.
5. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die auf seine Nutzung zurück zu führen sind.
6. Die Benutzung der Anlage erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
7. Festgestellte Mängel bzw. Schäden sind unverzüglich dem Gerätewart oder der Kioskbetreiberin zu melden.
8. Den Anordnungen des Vorstands, der Kioskbetreiberin sowie den sonstigen Vereinsmitgliedern ist Folge zu leisten.
9. Es dürfen keine Tiere auf die Beachvolleyballanlage geführt werden.

Der Vorstand behält sich vor, bei Zuwiderhandlung ein Nutzungsverbot auszusprechen oder den Platz für die Öffentlichkeit komplett zu sperren.